

## Veränderungsanzeige

<b>Name des Kindes:</b>	
<b>Klasse:</b>	
folgende Telefon-/Notfallnummer bitte löschen:	
neue Telefonnummer:	
neue Notfallnummer:	
Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten: (Bitte Kopie Ausweis/ Urkunde im Sekretariat vorlegen.)	Name:  Datum:
Sorgerechtsänderung: (Bitte mit Formular der Behörde im Sekretariat melden.)	
Adressänderung: <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater (Bitte Ausweiskopie/ Meldebescheinigung Schüler im Sekretariat einreichen.) Bei Trennung bitte mitteilen, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben.	Adresse:
Abmeldung von der Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf ab:	
Neue Schule:	

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift  
Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift  
Personensorgeberechtigte/r

*Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit der Unterschrift zugleich, dass im Einverständnis mit dem anderen Elternteil gehandelt wird oder dass diesem das Sorgerecht allein zusteht.*

**Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf**